



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. April 1992

Nummer 18

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
3. 4. 1992		Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)	128

**Gesetz
über die Feststellung eines Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1992
(Nachtragshaushaltsgesetz 1992)**

Vom 3. April 1992

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Haushaltsgesetz 1992 vom 18. Dezember 1991 (GV. NW. S. 568) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Der dem Haushaltsgesetz 1992 beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.
2. Die dem Haushaltsgesetz 1992 beigefügte Haushaltsübersicht wird durch die diesem Gesetz beigefügte Haushaltsübersicht ersetzt.
3. In § 7 Abs. 4 Satz 3 werden die Worte „nicht in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 440 und“ gestrichen.
4. § 7 Abs. 9 wird wie folgt neu gefaßt:

„(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung der strukturverbessernden Regelungen im Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 vom 21. Februar 1992 (BGBl. I S. 266) mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im notwendigen Umfang

- a) Planstellen der Bes.Gr. C 2 Bundesbesoldungsordnung (BBesO) nach Bes.Gr. C 3 BBesO bis zu insgesamt 60 v.H. der Gesamtzahl der Planstellen der Bes.Gr. C 2 und C 3 zu heben,
- b) Planstellen des einfachen Dienstes der Bes.Gr. A 5 BBesO nach Bes.Gr. A 6 zu heben,
- c) Planstellen der Bes.Gr. A 6 BBesO für Eingangsämter der Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes nach Bes.Gr. A 7 zu heben,
- d) Planstellen des mittleren und gehobenen technischen Dienstes sowie des gehobenen nichttechnischen Dienstes aufgrund der Änderung der Stellenobergrenzen zu heben,
- e) Planstellen der Bes.Gr. C 3 und C 4 BBesO für Universitätsprofessoren an Gesamthochschulen nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes in dem Umfang einzurichten, wie Planstellen der Bes.Gr. C 2 BBesO für Universitätsprofessoren an Gesamthochschulen mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers wegfallen.“

5. § 7a Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„a) Geschäftsbereich des Justizministeriums:

Stellen für Angestellte zur Übernahme von Auszubildenden nach bestandener Abschlußprüfung, die Planstellen und Stellen des Justizvollzugskrankenhauses des Landes Nordrhein-Westfalen in Fröndenberg, die der Krankenversorgung dienen, sowie mit Einwilligung des Finanzministeriums 50 Planstellen und Stellen im Kapitel 04 050 für die Vollziehung von Abschiebehaft.“

6. In § 7a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1992 wird folgender neuer Buchstabe b) eingefügt:

„b) im Geschäftsbereich des Justizministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales: mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen und Stellen, die im Haushaltsplan 1992 bei Kapitel 04 070 zur Beschleunigung der Asylverfahren eingerichtet worden sind, und Stellen, die im Haushaltsvollzug für den vorgenannten Zweck eingerichtet werden.“

Die bisherigen Buchstaben b) bis e) im o. a. Absatz werden die Buchstaben c) bis f).

7. In § 7a Abs. 4 wird Satz 2 gestrichen.

8. § 10 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Abweichend von Satz 1 können die von den Einrichtungen der Weiterbildung gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (SGV. NW. 223) durchgeführten Lehrgänge ab 1. August 1992 an Volkshochschulen mit höchstens 37,50 DM und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung mit höchstens 22,50 DM je hauptamtlich/hauptberuflich durchgeführter förderungsfähiger Unterrichtsstunde zusätzlich gefördert werden.“

§ 2

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1992 in Kraft.

Düsseldorf, den 3. April 1992

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

(L. S.) Der Ministerpräsident
Johannes Rau

Der Innenminister
zugleich für den
Minister für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie

Schnoor

Der Finanzminister
Heinz Schleußer

Der Justizminister
Rolf Krumsiek

Der Kultusminister
Hans Schwier

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Hermann Heinemann

Der Minister
für Stadtentwicklung und Verkehr
F.-J. Kniola

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Ausgaben
	1992 (TDM)	1991 (TDM)	1992 (TDM)	1992 (TDM)	1991 (TDM)
01 Landtag	2 401,0	2 256,0	147 128,4	2 100,0	137 284,9
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	2 735,1	3 018,1	174 641,6	14 985,0	167 579,3
03 Innenministerium	408 733,8	391 794,5	4 761 904,9	199 400,0	4 512 866,5
04 Justizministerium	1 246 603,9	1 142 903,4	3 292 313,5	150 283,0	3 093 328,4
05 Kultusministerium	138 262,4	147 720,2	13 362 128,9	83 715,5	12 603 943,0
06 Ministerium für Wissenschaft und Forschung	1 650 806,0	1 524 128,3	7 349 137,3	364 521,1	6 963 212,7
07 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1 013 250,0	990 443,6	6 555 302,8	1 977 097,0	5 766 741,5
08 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	669 711,7	835 871,1	3 409 783,9	2 408 965,0	3 552 464,7
09 Ministerium für Bundesangelegenheiten	64,6	66,6	10 768,2	7 330,0	8 962,1
10 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	960 689,3	1 051 464,1	2 101 158,7	513 636,3	2 125 852,3
11 Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann	0,0	0,0	18 803,5	1 110,0	17 060,9
12 Finanzministerium	223 503,3	201 797,3	2 296 560,7	111 041,0	2 176 502,5
13 Landesrechnungshof	165,6	140,0	18 067,5	0,0	17 626,3
14 Ministerium für Bauen und Wohnen	1 762 497,5	1 873 542,4	2 905 394,3	1 138 271,0	3 068 281,1
15 Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr	961 852,0	1 147 045,8	2 734 813,1	1 519 235,0	2 843 046,5
20 Allgemeine Finanzverwaltung	65 001 889,4	61 986 208,6	24 905 238,3	1 135 900,0	24 243 647,3
Zusammen	74 043 145,6	71 298 400,0	74 043 145,6	9 627 589,9	71 298 400,0

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 02

**Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr 1992**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1992 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
02 010	Ministerpräsident und Staatskanzlei			
541 12 011	NRW-Kulturprogramm im Deutschen Pavillon auf der Welt- ausstellung in Sevilla	—	+ 700 000	700 000
02 020	Allgemeine Bewilligungen			
	Titelgruppe 72			
	Internationale Zusammenarbeit (Haushaltsvermerke unverändert)			
686 72 011	Zuschüsse für Projekte im Ausland (Verpflichtungsermächtigung unverändert)	15 700 000	+ 3 000 000	18 700 000
Abschluß Einzelplan 02				
	Gesamteinnahmen	2 735 100	—	2 735 100
	Gesamtausgaben	170 941 600	+ 3 700 000	174 641 600
	Verpflichtungsermächtigungen	14 985 000	—	14 985 000

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 03

**Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Innenministeriums
für das Haushaltsjahr 1992**

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1992	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1992
	Kapitel 03 110: Polizeibehörden			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten			
A 9	Polizeikommissar/Polizeikommissarin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin	3 070	—	3 070
	Der Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung: „davon 1000 Stellen ohne Besetzungssperre und ohne Ersatzbeförderungssperre“			
A 7/A 6	Polizeimeister(in)/Polizeihauptwachtmeister(in)	5 739	—	5 739
	neuer Haushaltsvermerk: „1000 (-) Stellen sind gesperrt. Sie dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags besetzt werden.“			

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 04

**Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Justizministeriums
für das Haushaltsjahr 1992**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1992 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
04 020	Allgemeine Bewilligungen			
	Titelgruppe 60			
	Ausgaben für die Informationstechnik			
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
511 60 052	Geschäftsbedarf	773 500	+ 13 000	786 500
513 60 052	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	64 000	+ 30 000	94 000
515 60 052	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	2 810 600	+ 49 000	2 859 600
548 60 052	Vermischte Ausgaben	767 000	+ 130 000	897 000
812 60 052	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	19 850 000	+ 975 000	20 825 000
04 040	Gerichte und Staatsanwaltschaften			
532 00 052	Auslagen in Rechtssachen (einschl. Reisekosten) (Haushaltsvermerk unverändert)	345 000 000	– 190 000	344 810 000
685 20 249	Zuwendungen an die Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte in Köln	—	+ 190 000	190 000
04 050	Justizvollzugseinrichtungen			
511 10 056	Geschäftsbedarf	1 150 000	+ 15 000	1 165 000
513 10 056	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	2 750 000	+ 36 000	2 786 000
515 10 056	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	2 600 000	+ 30 000	2 630 000
517 10 056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 1. Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	31 500 000	+ 380 000	31 880 000
519 10 056	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	800 000	+ 16 000	816 000
527 10 056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	550 000	+ 20 000	570 000
536 00 056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschließlich Reisekosten) und Waffenwesen 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 900 000	+ 40 000	1 940 000
812 10 056	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	4 553 000	+ 750 000	5 303 000
	Titelgruppe 60			
	Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)			
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
427 60 056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige	8 000 000	+ 170 000	8 170 000
515 60 056	Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene	11 100 000	+ 200 000	11 300 000
522 60 056	Verbrauchsmittel	32 000 000	+ 670 000	32 670 000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1992 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
04 070	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit			
422 10 053	Bezüge der Beamten (und Richter)	49 169 000	+ 1 157 000	50 326 000
425 10 053	Bezüge der Angestellten	24 162 000	+ 974 000	25 136 000
426 10 053	Bezüge der Arbeiter	2 116 000	+ 255 000	2 371 000
511 10 053	Geschäftsbedarf	580 000	+ 45 000	625 000
512 10 053	Bücher und Zeitschriften	650 000	+ 35 000	685 000
513 10 053	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	1 600 000	+ 120 000	1 720 000
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.			
514 10 053	Haltung von Dienstfahrzeugen	20 000	+ 8 400	28 400
515 10 053	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	480 000	+ 35 000	515 000
516 10 053	Dienst- und Schutzkleidung	12 000	+ 1 200	13 200
517 10 053	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 100 000	+ 160 000	2 260 000
518 10 053	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1 806 000	+ 375 000	2 181 000
	Verpflichtungsermächtigung 1992: <u>1 200 000 DM</u>			
518 20 053	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	14 000	+ 10 000	24 000
519 10 053	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	30 000	+ 2 500	32 500
527 10 053	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18 000	+ 10 000	28 000
532 10 053	Auslagen in Rechtssachen (Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Reisekosten der Gerichtspersonen, Prozeßkostenhilfe sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen)	3 600 000	+ 360 000	3 960 000
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.			
811 10 053	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	66 000	+ 120 000	186 000
812 10 053	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	680 000	+ 500 000	1 180 000

Abschluß Einzelplan 04

Gesamteinnahmen	1 246 603 900	—	1 246 603 900
Gesamtausgaben	3 284 621 400	+ 7 692 100	3 292 313 500
Verpflichtungsermächtigungen	149 283 000	+ 1 000 000	150 283 000

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1992	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1992
	Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen			
	Titel 410 00: (Hilfs-Haushaltsstelle)			
	1. 46 Stellen des Einzelplans 04 sind kw zum 31. 12. 1992			
	2. 58 Stellen des Einzelplans 04 sind kw zum 31. 12. 1993			
	Kapitel 04 070: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen			
R 2	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht	84	+ 5	89
	3 (-) Stelle(n) sind gesperrt. Die Besetzung dieser Stellen bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags			
R 1	Richter/Richterin am Verwaltungsgericht	281	+ 16	297
	davon 5 Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand			
	davon 3 Stelle(n) kw (§ 42 LPVG)			
	9 (-) Stelle(n) sind gesperrt. Die Besetzung dieser Stellen bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.			
	Es wird zugelassen, daß für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.			
	Titel 425 10: Bezüge der Angestellten			
	Stellen für Angestellte			
VIb BAT	Dienststart 01 (Büro-, Registratur- und Kassendienst)	74	+ 5	79
	(Erläuterungen: Zu Vergütungsgruppe VIb, Dienststart 01: 3 (-) Stelle(n) sind gesperrt. Die Besetzung dieser Stellen bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.)			
VII/VIII BAT	Dienststart 02 (Vorzimmer- und Schreibdienst)	189	+ 24	213
	(Erläuterungen: Zu Vergütungsgruppe VII/VIII, Dienststart 02: 9 (-) Stelle(n) sind gesperrt. Die Besetzung dieser Stellen bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.)			
	Titel 426 10: Bezüge der Arbeiter			
4a/4 MTL	Dienststart 05 (Sonstiger Dienst)	—	+ 8	8
	Abschluß Einzelplan 04:			
	Planmäßige Beamte	23 264	+ 21	23 285
	Beamtete Hilfskräfte	907	—	907
	Angestellte	8 172	+ 29	8 201
	Arbeiter	650	+ 8	658
	Titelgruppen:			
	Planmäßige Beamte	253	—	253
	Beamtete Hilfskräfte	72	—	72
	Angestellte	204	—	204
	Arbeiter	13	—	13
	Insgesamt	33 535	+ 58	33 593

**Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Kultusministeriums
für das Haushaltsjahr 1992**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1992 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
05 010	Ministerium			
422 10 011	Bezüge der Beamten (und Richter)	20 900 000	+ 70 000	20 970 000
05 020	Allgemeine Bewilligungen			
TGr. 80	Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung			
812 80 111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	140 000	+ 7 500 000	7 640 000
	Erläuterungen: 3. Erwerb von Geräten für den Aufbau eines ADV-Schulinformationssystem: 7 500 000 DM			
05 120	Studienseminare			
425 10 129	Bezüge der Angestellten	8 900 000	– 209 000	8 691 000
05 140	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung			
422 10 154	Bezüge der Beamten (und Richter)	6 390 000	+ 339 000	6 729 000
	Erläuterungen: Mehr für 3 abgeordnete Beamte (1 A15 Studiendirektor, 2 A14 Oberstudienrat) für regionale Schulberatungsstellen „Neue Technologien“. Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der abgeordneten Beamten sind bei Kapitel 05 340 veranschlagt.			
05 300	Schulen gemeinsam			
422 10 129	Bezüge der Beamten (und Richter)	49 400 000	+ 27 100 000	76 500 000
	Haushaltsvermerk: Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 69 700 000 DM entsprechend dem Einsatz der Lehrer den Titeln 422 10 der Kapitel 05 310 bis 05 440 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.			
425 10 129	Bezüge der Angestellten	47 825 000	– 47 700 000	125 000
	Der Haushaltsvermerk entfällt.			
05 310	Öffentliche Grundschulen			
422 10 121	Bezüge der Beamten (und Richter)	2 291 000 000	+ 28 700 000	2 319 700 000
	Haushaltsvermerke unverändert.			
05 320	Öffentliche Hauptschulen			
422 10 121	Bezüge der Beamten (und Richter)	1 399 100 000	+ 5 500 000	1 404 600 000
	Haushaltsvermerke unverändert.			
05 330	Öffentliche Realschulen			
422 10 123	Bezüge der Beamten (und Richter)	931 600 000	+ 5 300 000	936 900 00
	Haushaltsvermerke unverändert.			
05 340	Öffentliche Gymnasien			
422 10 124	Bezüge der Beamten (und Richter)	2 339 100 000	+ 9 200 000	2 348 300 000
	Haushaltsvermerke unverändert.			
05 360	Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen			
422 10 124	Bezüge der Beamten (und Richter)	111 300 000	– 2 000 000	109 300 000
	Haushaltsvermerke unverändert.			
	Erläuterungen: Weniger infolge Versetzung von Lehrern ab 1. 8. 1992 in die Kapitel 05 330 – Realschulen –, 05 340 – Gymnasien – und 05 380 – Gesamtschulen –.			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1992 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
05 380	Öffentliche Gesamtschulen			
422 10 125	Bezüge der Beamten (und Richter) Haushaltsvermerke unverändert.	704 800 000	+ 12 000 000	716 800 000
425 10 125	Bezüge der Angestellten	5 900 000	+ 600 000	6 500 000
05 390	Öffentliche Sonderschulen			
422 10 122	Bezüge der Beamten (und Richter) Neuer Haushaltsvermerk: 3. Für die Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erteilung von Sonderunterricht dürfen Mittel im Umfang von bis zu 150 Stellen in Anspruch genommen werden.	771 000 000	+ 11 300 000	782 300 000
05 410	Öffentliche berufsbildende Schulen			
422 10 127	Bezüge der Beamten (und Richter) Haushaltsvermerke unverändert.	1 268 900 000	+ 3 200 000	1 272 100 000
05 440	Öffentliche Kollegsche (Schulversuch)			
422 10 124	Bezüge der Beamten (und Richter) Haushaltsvermerke unverändert.	177 200 000	+ 600 000	177 800 000
05 490	Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen			
684 11 124	Zuschüsse für private Gymnasien Haushaltsvermerk unverändert.	595 400 000	+ 1 400 000	596 800 000
684 12 123	Zuschüsse für private Realschulen Haushaltsvermerk unverändert.	104 300 000	+ 500 000	104 800 000
684 16 127	Zuschüsse für private berufliche Schulen Haushaltsvermerk unverändert.	167 000 000	+ 1 600 000	168 600 000
05 710	Weiterbildung			
TGr. 60	Neue Titelgruppe: Für hauptberufliche Weiterbildungslehrer für schulab- schlußbezogene Lehrgänge Haushaltsvermerke: 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungs- fähig. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
653 60 152	Zuweisungen an Gemeinden	—	+ 2 500 000	2 500 000
684 60 153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—
	Erläuterungen zu Titelgruppe 60: Im Rahmen der veranschlagten Mittel können die gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. 9. 1984 (SGV. NW. 223) durch- geführten Lehrgänge ab 1. 8. 1992 an Volkshochschulen mit höchstens 37,50 DM und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung mit höchstens 22,50 DM je hauptamtlich/ hauptberuflich durchgeführter förderungsfähiger Unter- richtsstunde zusätzlich gefördert werden.			
Abschluß Einzelplan 05				
	Gesamteinnahmen	138 262 400	—	138 262 400
	Gesamtausgaben	13 294 628 900	+ 67 500 000	13 362 128 900
	Verpflichtungsermächtigungen	83 715 500	—	83 715 500

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1992	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1992
	Kapitel 05 010: Ministerium			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen:			
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	6	+ 1	7
	Erläuterungen:			
	Zugang: 1 Planstelle für einen Referenten für die Aufgabenerweiterung infolge Neustrukturierung der Stellenbewirtschaftung			
	Kapitel 05 120: Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik			
	Titel 425 10: Bezüge der Angestellten			
	Stellen für Angestellte:			
II a	Dienststart 01: Probeschuldienst	15	- 5	10
IV a	Dienststart 01: Probeschuldienst	35	- 1	34
	Erläuterungen:			
	Ausgleich für den Zugang einer Planstelle bei Kapitel 05 010 Titel 422 10 und von 4 Planstellen bei Kapitel 05 140 Titel 422 10.			
	Kapitel 05 140: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen:			
A 15	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin	27	+ 3	30
A 14	Schulrat/Schulrätin	8	+ 1	9
	Erläuterungen:			
	Zugang: 3 Planstellen Bes.Gr. A 15 für die Entwicklung von Lehrplänen und für die Lehrerfortbildung in den neugeordneten Berufen, 1 Planstelle Bes.Gr. A 14 als Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Kooperation mit den europäischen Nachbarn in Ost und West.			
	Kapitel 05 300: Schulen gemeinsam			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Neuer Haushaltsvermerk:			
	Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 1000 Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministers nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 440 verlagert werden.			
	Planstellen:			
A 13	Studienrat/Studienrätin	60	+ 270	330
A 13	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin	—	+ 96	96
A 12	Lehrer/Lehrerin	270	+ 60	330
	Neue Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind:			
	1026 (600) Stellen zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs, davon			
	606 für die Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung,			
	132 für Fachberater (95 Schulaufsicht, 37 Sport),			
	44 für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher,			
	32 für die Entsendung von Lehrern in mittelosteuropäischen Staaten,			
	30 für neue Ganztagschulen und			
	182 für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Schulversuche, Suchtvorbeugung, Technologieberatung, Betreuung von Schaustellerkindern, Curriculumentwicklung).			

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1992	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1992
	(noch Kapitel 05 300)			
	Titel 425 10: Bezüge der Angestellten			
	Stellen für Angestellte:			
II a	Dienststart 01: Schuldienst	600	- 600	—
III	Dienststart 01: Schuldienst	150	- 150	—
	Erläuterungen:			
	Die bisher für Vertretungsunterricht in Fällen von Erziehungsurlaub veranschlagten 750 Stellen entfallen. Statt dessen werden in den Kapiteln 05 310 bis 05 440 Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften (§ 7 Abs. 4 HG) in allen Erziehungsurlaubsfällen bereitgestellt. Dabei wird von einer Beschäftigung von Aushilfskräften im Umfang von insgesamt 1400 Stellen ausgegangen (Kap. 05 310 = 425, 05 320 = 120, 05 330 = 115, 05 340 = 190, 05 360 = 15, 05 380 = 175, 05 390 = 240, 05 410 = 100, 05 440 = 20).			
	Kapitel 05 310: Öffentliche Grundschulen			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen:			
A 12	Lehrer/Lehrerin – an allgemeinbildenden Schulen – Haushaltsvermerke unverändert.	25 663	+ 237	25 900
	Erläuterungen:			
	 bisher: neu:			
	Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:			
				
	f) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler	—	17	
				
	Dazu zum Ausgleich			
				
	c) für Lehrer, die an Fortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen (Moderatoren und Teilnehmer)	—	220	
	Kapitel 05 320: Öffentliche Hauptschulen			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen:			
A 12	Lehrer/Lehrerin – an allgemeinbildenden Schulen –	16 040 davon 459 kw ab 1. 8. 1988	—	16 040 davon 329 kw ab 1. 8. 1988
	Der letzte Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. A 12 wird wie folgt geändert:			
	Von den durch Ausscheiden von Stelleninhabern freigewordenen Stellen kw dürfen bis zu 100 (bisher 50) zur unbefristeten Einstellung von Lehrern ... in Anspruch genommen werden.			
	Erläuterungen:			
	 bisher: neu:			
	Dazu zum Ausgleich			
				
	d) für Lehrer, die an Fortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen (Moderatoren und Teilnehmer)	—	130	
				
	Der kw-Vermerk entfällt bei 130 Stellen aufgrund des vorgenannten Ausgleichsbedarfs.			

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1992	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1992
	Kapitel 05 330: Öffentliche Realschulen			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen:			
A 13	Realschullehrer/Realschullehrerin	8 499 davon 7 kw ab 1. 8. 1987 494 kw ab 1. 8. 1988	—	8 499 davon — kw ab 1. 8. 1987 184 kw ab 1. 8. 1988

Der letzte **Haushaltsvermerk** zu Bes.Gr. A 13 wird wie folgt geändert:

Von den durch Ausscheiden von Stelleninhabern freigewordenen Stellen kw dürfen bis zu 80 (bisher 50) zur unbefristeten Einstellung von Lehrern ... in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

..... bisher: neu:

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

.....
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf
für ausländische Schüler und Spätaus-
siedler
35 300 Schüler - Zuschlagsrelation 150:1 - 8 235
.....

Dazu zum Ausgleich

.....
c) für Lehrer, die an Fortbildungsmaßnahmen
von mindestens halbjähriger Dauer teilneh-
men (Moderatoren und Teilnehmer) — 90
.....

Der kw-Vermerk entfällt bei 317 Stellen aufgrund der vorge-
nannten Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe.

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1992	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1992
	Kapitel 05 340: Öffentliche Gymnasien			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen:			
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin – als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben –	4 463 davon 29 Stellen ohne Be- soldungs- aufwand	—	4 463 davon 30 Stellen ohne Be- soldungs- aufwand
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	11 090 davon 86 Stellen ohne Be- soldungs- aufwand	—	11 090 davon 88 Stellen ohne Be- soldungs- aufwand
A 13	Studienrat/Studienrätin	8 650 davon 172 kw ab 1. 8. 1987 1465 kw ab 1. 8. 1988	—	8 650 davon — kw ab 1. 8. 1987 1279 kw ab 1. 8. 1988

Der letzte **Haushaltsvermerk** zu Bes.Gr. A 13 wird wie folgt geändert:

Von den durch Ausscheiden von Stelleninhabern freigewordenen Stellen kw dürfen bis zu 132 (bisher 52) zur unbefristeten Einstellung von Lehrern ... in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

..... bisher: neu:
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

.....
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf
für ausländische Schüler und Spätaus-
siedler
22 600 Schüler – Zuschlagsrelation 150:1 – 17 151

.....
g) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf
für den gemeinsamen Unterricht behinder-
ter und nichtbehinderter Schüler — 11

.....
Dazu zum Ausgleich

.....
c) für Lehrer, die an Fortbildungsmaßnahmen
von mindestens halbjähriger Dauer teilneh-
men (Moderatoren und Teilnehmer) — 210

.....
Sonstige Stellen

.....
b) für Lehrer, die an andere Landeseinrichtun-
gen abgeordnet sind (ohne Besoldungsauf-
wand) 182 185

Der kw-Vermerk entfällt bei 385 Stellen aufgrund der vorge-
nannten Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe.

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1992	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1992
	Kapitel 05 360: Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen:			
A 13	Studienrat/Studienrätin	327	—	327 davon 36 kw ab 1. 8. 1992
A 13	Realschullehrer/Realschullehrerin	273	—	273 davon 65 kw ab 1. 8. 1992
	Erläuterungen	bisher: neu:		
				
	Abendgymnasien			
	Teilbeleger 300 (bisher 1 500)			
	Abendrealschulen			
	Teilbeleger 1700 (bisher 3 600)			
	Grundstellenzahl:	1 434	1 337	
	Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:			
	a) für eine Stellenreserve ... (4 v.H.)	57	54	
	d) zum Ausgleich für die Umsetzung der Tarifabschlüsse	11	10	
	Stellen für den Unterrichtsbedarf	1 502	1 401	
	Hinzu kommen Stellen zur Deckung des Unterrichtsbedarfs für die Zeit vom 1. 1. 1992 bis 31. 7. 1992 aufgrund der VO zu § 5 SchFG für das Schuljahr 1991/1992 (kw ab 1. 8. 1992)	—	101	
	Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt:	1 502	1 502	
				
	101 Stellen, davon 36 bei Abendgymnasien und 65 bei Abendrealschulen erhalten den Vermerk „kw ab 1. 8. 1992“ aufgrund der Verringerung der Zahl der Teilbeleger.			
	Kapitel 05 380: Öffentliche Gesamtschulen			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Neuer Haushaltsvermerk:			
	Der Einstellungsbedarf zum 1. 8. 1992 ist in Höhe von 30 Stellen durch Versetzungen aus Kapitel 05 360 zu decken.			
	Planstellen:			
A 13	Studienrat/Studienrätin	1 134	+ 110	1 244
	Haushaltsvermerk unverändert			
	Erläuterungen:	bisher: neu:		
				
	Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:			
				
	i) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler	—	30	
				
	Dazu zum Ausgleich			
				
	c) für Lehrer, die an Fortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen (Moderatoren und Teilnehmer)	—	80	
	Stellen für beamtete Hilfskräfte:			
A 12	a) Beamte auf Probe bis zur Anstellung Lehrer/Lehrerin	1 500	— 20	1 480
	Titel 425 10: Bezüge der Angestellten			
	Stellen für Angestellte:			
IV a	Dienststart 01: Sozialpädagogen	100	+ 20	120

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1992	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1992
	Kapitel 05 390: Öffentliche Sonderschulen			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen:			
A 13	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin	6 627	- 23	6 604
	Haushaltsvermerke unverändert			
	Erläuterungen:			
	I. Schule für Lernbehinderte	bisher: neu:		
				
	Dazu zum Ausgleich			
				
	c) für Lehrer, die an Fortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen (Moderatoren und Teilnehmer)	— 30		
	II. Sonstige Sonderschulen			
				
	Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:			
				
	e) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinder- ter und nichtbehinderter Schüler	— 57		
				
	Dazu zum Ausgleich			
				
	c) für Lehrer, die an Fortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen (Moderatoren und Teilnehmer)	— 40		
				
	Sonstige Stellen			
				
	b) für Sonderunterricht (alle Schulformen)	150 —		
	Anstelle der bisher für den Sonderunterricht ausgewiesenen 150 Stellen werden entsprechende Mittel für die Beschäfti- gung von Aushilfskräften veranschlagt.			
	Kapitel 05 410: Öffentliche berufsbildende Schulen			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen:			
A 13	Studienrat/Studienrätin	4 723 davon 644 kw ab 1. 8. 1991 596 kw ab 1. 8. 1992	—	4 723 davon — kw ab 1. 8. 1991 582 kw ab 1. 8. 1992
	Erläuterungen:			
	Grundstellenzahl:	bisher: neu:		
				
	Berufsschule			
	346 100 Schüler			
	- Relation 42,5 (bisher 45)	7 691 8 144		
				
	Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:			
				
	a) für eine Stellenreserve ... (4 v.H.)	526 544		
				
	d) zur Ausgleich für die Umsetzung der Tarif- abschlüsse	224 231		
				
	Dazu zum Ausgleich			
				
	c) für Lehrer, die an Fortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilneh- men (Moderatoren und Teilnehmer)	— 180		
	Der kw-Vermerk entfällt bei 658 Stellen, davon bei 478 auf- grund der Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation und bei 180 aufgrund des Ausgleichsbedarfs für die Lehrerfort- bildung.			

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1992	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1992
Kapitel 05 440: Öffentliche Kollegschaften				
Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)				
Planstellen:				
A 13	Studienrat/Studienrätin	752 davon 131 kw ab 1. 8. 1991	—	752 davon 48 kw ab 1. 8. 1991
Erläuterungen:				
Grundstellenzahl:		bisher:	neu:	
.....				
Kollegschule Teilzeit				
b) Einfachqualifikation				
45 800 Schüler				
- Relation 42,5 (bisher 45)		1 018	1 078	
.....				
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:				
.....				
a) für eine Stellenreserve ... (4 v.H.)		87	89	
.....				
d) zur Ausgleich für die Umsetzung der Tarif-		40	41	
abschlüsse				
.....				
Dazu zum Ausgleich				
.....				
c) für Lehrer, die an Fortbildungsmaßnahmen				
von mindestens halbjähriger Dauer teilneh-				
men (Moderatoren und Teilnehmer)		—	20	
Der kw-Vermerk entfällt bei 83 Stellen, davon bei 63 auf-				
grund der Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation und				
bei 20 aufgrund des Ausgleichsbedarfs für die Lehrerfortbil-				
dung.				
Abschluß Einzelplan 05:				
.....				
Planmäßige Beamte		127 966	+ 755	128 721
Beamtete Hilfskräfte		5 838	— 20	5 818
Angestellte		5 938	— 736	5 202
Arbeiter		64	—	64
.....				
Titelgruppen:				
.....				
Planmäßige Beamte		10	—	10
Angestellte		44	—	44
.....				
Insgesamt		139 860	— 1	139 859
Beamte im Vorbereitungsdienst		11 060	—	11 060
Auszubildende		252	—	252

**Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr 1992**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1992 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
07 020	Allgemeine Bewilligungen			
972 10 989	Globale Minderausgaben	—	– 23 800 000	– 23 800 000
07 040	Altenhilfe und soziale Hilfen			
TGr. 92	Landesaltenplan – Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Einrichtungen der Altenhilfe			
863 92 235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Verpflichtungsermächtigung unverändert	105 000 000	– 2 000 000	103 000 000
07 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen			
TGr. 71	Bekämpfung der Suchtgefahren			
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung unverändert	18 340 000	+ 1 100 000	19 440 000
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige Verpflichtungsermächtigung unverändert	2 450 000	+ 10 900 000	13 350 000
07 130	Maßregelvollzug			
643 00 059	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen	125 000 000	+ 13 800 000	138 800 000
	Haushaltsvermerk (neu): Die Ausgaben sind in Höhe von 6 500 000 DM gesperrt. Die Leistung dieser Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses.			
07 510	Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein Westfalen			
971 20 988	Globale Mehrausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 des Kapitels 07 510 für die Kosten der zentralen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber (Haushaltsvermerke unverändert)	110 000 000	—	110 000 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher:	—		
	mehr:	+ 45 000 000 DM		
	neu:	45 000 000 DM		
	fällig 1993:	15 000 000 DM		
	1994:	15 000 000 DM		
	1995:	15 000 000 DM		

Abschluß Einzelplan 07

Gesamteinnahmen	1 013 250 000	—	1 013 250 000
Gesamtausgaben	6 555 302 800	—	6 555 302 800
Verpflichtungsermächtigungen	1 932 097 000	+ 45 000 000	1 977 097 000

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 08

**Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
für das Haushaltsjahr 1992**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1992 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
08 030	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes			
	Titelgruppe 61:			
	Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen			
	- Haushaltsvermerke unverändert -			
891 61 681	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		- unverändert -	
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	Bisher.....	165 000 000 DM		
	Erhöhung	135 000 000 DM		
	Neu	300 000 000 DM		

Abschluß Einzelplan 08

Gesamteinnahmen	669 711 700	—	669 711 700
Gesamtausgaben	3 409 783 900	—	3 409 783 900
Verpflichtungsermächtigungen	2 273 965 000	+ 135 000 000	2 408 965 000

**Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr 1992**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1992 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
15 470	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs Ergänzung der Zweckbestimmung (Änderungen sind fett gedruckt) der Titelgruppe 67. Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Beschaffung von Omnibussen und Schienenfahrzeugen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs Haushaltsvermerke unverändert.			

**Nachtragshaushaltsplan
der Allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr 1992**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1992 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
20 020	Allgemeine Bewilligungen			
548 00 960	Zur Deckung von Mehrausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in den Einzelplänen – Die Haushaltsstelle entfällt mit allen Angaben –	—	—	—
20 650	Schuldenverwaltung			
575 10 928	Zinsen für Kreditmarktmittel (Haushaltsvermerke unverändert)	7 756 650 900	– 78 892 100	7 677 758 800
	Zu Titel 575 10:			
	Schuldenstand am 1. Januar 1991 – ohne Eigenbestand an Anleihen in Höhe von 752 996 000 DM –	98 413 723 485 DM		
	An Zinsen sind veranschlagt:			
	a) Für bis einschließlich Haushalts- jahr 1990 aufgenommene Kredit- marktmittel:			
	Anleihen	887 000 000 DM		
	Kassenobligationen	62 337 500 DM		
	Landesobligationen/ Landesschatzanweisungen	212 125 000 DM		
	Unverzinsliche Schatzanweisungen	— DM		
	Schuldscheindarlehen	5 477 188 400 DM		
	b) Für nach den Haushaltsplänen 1991 beschaffte bzw. 1992 noch zu be- schaffende Kreditmarktmittel	<u>1 039 107 900 DM</u>		
	Zusammen:	7 677 758 800 DM		

Abschluß Einzelplan 20

Gesamteinnahmen	65 001 889 400	—	65 001 889 400
Gesamtausgaben	24 984 130 400	– 78 892 100	24 905 238 300
Verpflichtungsermächtigungen	1 135 900 000	—	1 135 900 000

Gruppierungsübersicht
(Nachtrag 1992)

Gruppe	Bezeichnung	bisher	+ / - (Mill. DM)	neu
4	Personalausgaben	29 192,7	+ 56,6	29 249,3
42	Dienstbezüge und dergleichen	23 108,2	+ 56,6	23 164,8
422	Bezüge der Beamten und Richter	17 650,9	+ 102,5	17 753,4
425	Vergütungen der Angestellten	3 952,8	- 46,3	3 906,5
426	Löhne der Arbeiter	471,4	+ 0,3	471,7
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	152,3	+ 0,2	152,5
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	11 590,8	- 75,6	11 515,2
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	3 292,7	+ 3,3	3 296,0
511	Geschäftsbedarf	71,9	+ 0,1	72,0
512	Bücher, Zeitschriften	21,9	+ 0,0	21,9
513	Hörfunk- und Fernsehgebühren	266,8	+ 0,2	267,0
514	Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	64,0	+ 0,0	64,0
515	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	191,1	0,3	191,4
516	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	34,3	+ 0,0	34,3
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	462,9	+ 0,5	463,4
518	Mieten und Pachten	211,2	+ 0,4	211,6
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	443,5	+ 0,0	443,5
522	Verbrauchsmittel	83,8	+ 0,7	84,5
527	Dienstreisen	94,9	+ 0,0	94,9
531-546	Sonstiges	713,1	+ 1,0	714,1
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	7 936,5	- 78,9	7 857,6
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	7 819,6	- 78,9	7 740,7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23 967,8	+ 24,1	23 991,9
64	Sonstige Erstattungen an öffentlichen Bereich	1 680,7	+ 13,8	1 694,5
643	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 545,9	+ 13,8	1 559,7
65	Sonstige Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1 969,0	+ 2,5	1 971,5
653	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 743,2	+ 2,5	1 745,7
68	Sonstige Zuschüsse an Sonstige Bereiche	9 301,1	+ 7,8	9 308,9
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2 250,7	+ 4,6	2 255,3
685	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 064,6	+ 0,2	1 064,8
686	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland	393,3	+ 3,0	396,3
8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	9 396,9	+ 18,7	9 415,6
81	Erwerb von beweglichen Sachen	563,1	+ 9,8	572,9
811	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	51,5	+ 0,1	51,6
812	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	497,5	+ 9,7	507,2
86	Darlehen an sonstige Bereiche	697,0	- 2,0	695,0
863	an Sonstige im Inland	495,7	- 2,0	493,7
89	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige Bereiche	3 756,8	+ 10,9	3 767,7
893	an Sonstige im Inland	1 618,0	+ 10,9	1 628,9
9	Besondere Finanzierungsausgaben	- 647,8	- 23,8	- 671,6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	- 881,0	- 23,8	- 904,8
972	Globale Minderausgaben	- 992,0	- 23,8	- 1 015,8
	Gesamtausgaben	74 043,1	-	74 043,1

Funktionenübersicht
(Nachtrag 1992)

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	bisher	+ / – (Mill. DM)	neu
0	Allgemeine Dienste	10 773,8	+ 25,1	10 798,9
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	3 930,2	+ 3,8	3 934,0
011	Politische Führung	740,2	+ 3,8	744,0
05	Rechtsschutz	3 472,1	+ 21,3	3 493,4
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	2 353,0	+ 1,0	2 354,0
053	Verwaltungsgerichte	97,2	+ 4,2	101,4
056	Justizvollzugsanstalten	682,6	+ 2,3	684,9
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	125,0	+ 13,8	138,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	21 587,6	+ 67,4	21 655,0
11	Verwaltung	59,6	+ 7,5	67,1
111	Unterrichtsverwaltung	31,3	+ 7,5	38,8
12	Schulen und vorschulische Bildung	13 174,1	+ 57,1	13 231,2
121	Grund- und Hauptschulen	3 921,4	+ 34,2	3 955,6
122	Sonderschulen	966,8	+ 11,3	978,1
123	Realschulen	1 035,9	+ 5,8	1 041,7
124	Gymnasien	3 298,7	+ 9,2	3 307,9
125	Gesamtschulen	866,1	+ 12,6	878,7
127	Berufliche Schulen	1 492,7	+ 4,8	1 497,5
129	Sonstiges	667,2	– 20,8	646,4
14/15	Förderung des Bildungswesens/Sonstiges Bildungswesen	1 468,4	+ 2,8	1 471,2
152	Volkshochschulen	62,2	+ 2,5	64,7
154	Lehrerfortbildung	32,7	+ 0,3	33,0
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	6 262,5	– 1,8	6 260,7
23	Familien-, Sozial- und Jugendhilfe	3 455,5	– 2,0	3 453,5
235	Einrichtungen der Sozialhilfe des öffentlichen Bereichs	147,8	– 2,0	145,8
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1 484,0	+ 0,2	1 484,2
249	Sonstiges	62,7	+ 0,2	62,9
3	Gesundheit, Sport und Erholung	1 695,6	+ 12,0	1 707,6
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	1 480,0	+ 12,0	1 492,0
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	172,3	+ 12,0	184,3
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	23 928,3	– 102,7	23 825,6
92	Schulden	8 301,9	– 78,9	8 223,0
928	Sonstiges	7 921,2	– 78,9	7 842,3
98	Globalposten	– 851,5	– 23,8	– 875,3
989	Globale Minderausgaben/globale Mehrausgaben	– 994,5	– 23,8	– 1 018,3
Summe Haushalt		74 043,1	–	74 043,1

Haushaltsquerschnitt (Nachtrag 1992)

B. Ausgaben

- Mill. DM -

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Spalte														
	3	4	6	7	12	14	17	18	23	30	31	36	37	38	39
0	8 211,7	1 680,3			163,5	201,6	68,9	99,3	264,6						10 798,8
01	3 098,7	548,2					49,2	51,7							3 934,0
05	2 418,9	740,3			139,3	159,1			50,6						3 494,0
1	14 243,1				970,7	997,6	2 204,2	3 693,6	252,4						21 655,0
12	10 759,8						1 230,1	1 232,6							13 231,2
11, 14, 15	59,4				98,1	98,1			9,1						1 538,3
2							1 030,7	3 365,4		127,9	133,7				6 260,7
23										127,9	133,7				3 453,5
24							396,5	450,4							1 484,2
246, 249							6,3	13,1							438,6
3							118,4	119,6				1 179,6	1 328,8		1 707,6
31 (ohne 312)							36,9	37,9				13,8	44,4		195,3
9			7 857,6	7 973,8										- 746,7	23 825,6
92			7 857,6	7 973,8											8 223,0
96-99														- 746,7	- 787,0
Insgesamt	29 249,2	3 296,0	7 857,6	7 973,8	13 139,6	13 525,6	4 374,6	9 955,8	572,9	731,0	780,6	3 767,7	7 968,7	- 284,9	74 043,1

**Gruppierungsübersicht Verpflichtungsermächtigungen
(Nachtrag 1992)**

Gruppe	Bezeichnung	bisher	+ / – (Mill. DM)	neu
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	492,6	+ 1,0	493,6
51/54	Sächliche Verwaltungsausgaben	492,6	+ 1,0	493,6
518	Mieten und Pachten	128,2	+ 1,0	129,2
8	Sonstige Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	6 910,6	+ 135,0	7 045,6
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	3 401,8	+ 135,0	3 536,8
891	an öffentliche Unternehmen	1 819,2	+ 135,0	1 954,2
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—,-	+ 45,0	45,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	—,-	+ 45,0	45,0
971	Globale Mehrausgaben	—,-	+ 45,0	45,0
Summe Haushalt		9 446,6	+ 181,0	9627,6

Funktionenübersicht Verpflichtungsermächtigungen
(Nachtrag 1992)

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	bisher	+ / – (Mill. DM)	neu
0	Allgemeine Dienste	538,8	+ 1,0	539,8
05	Rechtsschutz	150,4	+ 1,0	151,4
053	Verwaltungsgerichte	9,2	+ 1,0	10,2
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	2 606,9	+ 135,0	2 741,9
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	616,8	+ 135,0	751,8
691	Betriebliche Investitionen	616,8	+ 135,0	751,8
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	—,-	+ 45,0	45,0
98	Globalposten	—,-	+ 45,0	45,0
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen	—,-	+ 45,0	45,0
Summe Haushalt		9 446,6	+ 181,0	9 627,6

Haushaltsquerschnitt Verpflichtungsermächtigungen
(Nachtrag 1992)
– Mill. DM –

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Spalte				
	4	34	35	38	39
0	158,4				539,8
05	22,3				151,4
6		196,4	469,0		2 741,9
69		135,0	135,0		173,4
9				45,0	45,0
96–99				45,0	45,0
Gesamtausgaben	493,6	219,1	3 089,5	795,0	9 627,6

– GV. NW. 1992 S. 128.

Einzelpreis dieser Nummer 9,25 DM

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 47,50 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 95,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359